Traktandum 6:
Botschaft und Antrag des Kirchenrates zur Aufstockung des Pensums Asylseelsorge um 20%

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Mitglieder der Synode

Die Evangelische Landeskirche engagiert sich seit Jahren in der Asylseelsorge im Bundesasylzentrum in Kreuzlingen. Dem Einsatz für Flüchtlinge misst sie einen hohen seelsorglichen Stellenwert zu. Die Synode schuf entsprechend Pensen mit Stellenumfang von 30%.

Die Flüchtlingskrise betrifft Menschen existenziell. Sie hat sich in den vergangenen Jahren verschärft und wird möglicherweise noch lange andauern, die Lage kann sich allerdings rasch verändern. Die Landeskirche engagiert sich sowohl für die Flüchtlinge selbst als auch für die Behebung der Ursachen für die Fluchtgründe (Hilfswerke, Sensibilisierung und Information).

Grundlage für das Seelsorgeangebot in den Bundesasylzentren ist eine Vereinbarung zwischen den Landeskirchen, dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund SIG und dem Staatssekretariat für Migration SEM. Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS koordiniert den schweizweiten Seelsorgedienst. Grundsätze für die Asylseelsorge sind gemäss EKS die biblische Tradition der Gastfreundschaft, die Anteilnahme am Leben und am Glauben des Gegenübers sowie die Grundrechte wie Menschenwürde und Rechtsgleichheit. Deshalb können alle Menschen, egal welcher Herkunft oder Religion, die Hilfe der Asylseelsorge in Anspruch nehmen.

Im Prospekt, der in den Bundesasylzentren aufliegt und auch konkrete Beispiele der Seelsorge aufzeigt, wird in folgender Weise dargelegt, was von den Seelsorgerinnen und Seelsorgern im Asylbereich erwartet werden darf:

- *Wir begegnen allen Menschen mit Wertschätzung – unabhängig ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihrer Ethnie oder Herkunft.*
- *Wir nehmen Menschen als Ganze wahr, mit ihren körperlichen, seelischen, sozialen und spirituellen Bedürfnissen.*
- *Wir bieten uns als menschliches Gegenüber an, ohne uns aufzudrängen und einseitige Abhängigkeiten vermeidend.*
- *Wir nehmen Gefühle wie Wut, Trauer, Freude, Lust, Hass und Zuneigung ernst.*
- *Wir sind uns der Kostbarkeit des Vertrauens, das uns geschenkt wird, bewusst und gehen behutsam damit um; wir stehen unter Schweigepflicht.*
- *Wir verfügen in manchen Zentren über einen Gesprächsraum und einen Raum der Stille / des Gebets*

Im Thurgau wird die kirchliche Asylseelsorge von den beiden Landeskirchen gemeinsam verantwortet und organisiert. Dabei bleiben die Landeskirchen administrativ für ihre Stellenprozente und Seelsorgende die Anstellungsbehörden. Die Katholische Landeskirche finanziert zurzeit im Asylbereich Stellen im Umfang von 60% (rund 20% im Bundesasylzentrum Kreuzlingen und rund 40% in den Durchgangsheimen der Peregrina Stiftung).

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) sowie verantwortliche SEM-Beauftragte der Region Ostschweiz traten mit dem Anliegen an die Evangelische Kirche, das evangelisch-reformierte Seelsorgeangebot im Thurgau zu erweitern. Dabei war die Rede von 20 Stellenprozenten.

Mit den hohen Belegungszahlen ist ein erhöhter Bedarf an seelsorglichen Gesprächen in den Asylzentren ausgewiesen. Unsere Seelsorgenden wiesen ebenfalls wiederholt darauf hin, dass die

Nachfrage nach Seelsorge zurzeit enorm gross sei und mit dem aktuellen Personal nicht abgedeckt werden könne.

Der Kirchenrat beantragt der Synode, das evangelische Seelsorgepensum im Bereich Asylseelsorge um 20% zu erhöhen. Als Arbeitsschwerpunkt steht das Bundesasylzentrum Kreuzlingen im Vordergrund, wobei auch die Aussenstationen in Sulgen und Steckborn sowie die Häuser der Peregrina Stiftung im Auge zu behalten sind.

Kosten: Es ist mit Lohnkosten von rund CHF 29'000 p.a. zu rechnen. Die Besetzung könnte ab 1. Mai 2024 erfolgten. Der Kirchenrat erwartet fürs nächste Jahr von der EKS einen zusätzlichen Beitrag von CHF 4‘000.

Antrag

Die Synode erhöht das Pensum der Asylseelsorge um 20 % von 30 % auf 50 %.

Frauenfeld, 03. Oktober 2023

EVANGELISCHER KIRCHENRAT

DES KANTONS THURGAU

Präsidium	Aktuariat
Christina Aus der Au	Marianne Pfändler